



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(25. Tagung, Genf, 25. bis 29. August 2014)  
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

## VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG

### Weitere Änderungsvorschläge

## **Verschiedene Änderungsvorschläge betreffend Flammendurchschlagsicherungen**

### **Eingereicht von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt<sup>1, 2</sup>**

Dieses Dokument hat zum Ziel Textunterschiede in den verschiedenen Sprachversionen des ADN zu korrigieren.

1. 7.2.4.16.8            Betrifft nicht die deutsche Fassung.
2. 7.2.4.22.2            Betrifft nicht die deutsche Fassung.
3. 7.2.4.22.5            Streichen "des jeweiligen Ladetanks"
4. 9.3.3.21.9            Betrifft nicht die deutsche Fassung.
5. 9.3.3.22.5 a)        Betrifft nicht die deutsche Fassung.

<sup>1</sup> Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2012-2016 (ECE/TRANS/224, Abs. 94; ECE/TRANS/2012/12, Tätigkeitsprogramm 02.7 (A1b)).

<sup>2</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/28 verteilt.

6. 9.3.3.22.5 a) i) Betrifft nicht die deutsche Fassung.
7. 9.3.3.22.5 a) ii) Betrifft nicht die deutsche Fassung.
8. 9.3.3.22.5 a) iii) Betrifft nicht die deutsche Fassung.
9. 9.3.3.22.5 a) iv) Betrifft nicht die deutsche Fassung.
10. 9.3.3.22.5 a) v) Betrifft nicht die deutsche Fassung.
11. 9.3.3.22.5 b) Erhält folgenden Wortlaut:  
“b) Eine Gassammelleitung, die zwei oder mehr Ladetanks miteinander verbindet, muss, wenn nach Kapitel 3.2 Tabelle C Spalte 17 Explosionsschutz erforderlich ist, an jeder Einführung in Ladetanks mit einem flammendurchschlagsicheren und detonations-/deflagrationssicheren Über-/Unterdruckventil versehen sein.”
12. 9.3.3.22.5 c) Erhält folgenden Wortlaut:  
“c) Jeder Ladetank hat eine eigene Gasabfuhrleitung, die, wenn nach Kapitel 3.2 Tabelle C Spalte 17 Explosionsschutz erforderlich ist, mit einem deflagrationssicheren Über-/Unterdruckventil und einem dauerbrandsicheren Hochgeschwindigkeitsventil zu versehen ist. Es dürfen gleichzeitig mehrere verschiedene Stoffe befördert werden.

In Ladetanks, die an eine gemeinsame Gassammelleitung angeschlossen sind, dürfen gleichzeitig nur Stoffe befördert werden, die in der Gasphase nicht gefährlich miteinander reagieren.”

\*\*\*